Evang.-reformierte Kirchgemeinde Ins
3232 INS

Organisationsreglement (OgR) vom 20.06.2004

(Änderung)

Rechnungsprüfungs-kommission

Art. 30 [1] Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern.

[2] Nach Möglichkeit ist ein Mitglied aus dem Kreis 1, das andere aus dem Kreis 2 der Kirchgemeinde zu wählen.

[3]. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre, zweimalige Wiederwahl ist zulässig

[4] Stellen sich nicht genügend befähigte Personen zur Wahl, wird eine externe Revisionsstelle eingesetzt.

[5] Das Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben.

Diese Änderung tritt auf den 06.12.2009 in Kraft.
Beschlossen durch die Kirchgemeindeversammlung vom 06.12.2009.

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat die Änderung von Art. 30 dieses Reglements vom 06.11.2009 bis 06.12.2009 (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) beim Sekretariat öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 45 vom 06.11.2009 bekannt.

Namens der ev.-reformierte Kirchgemeinde Ins

Präsident	Verwalterin
HW. Leibundgut	C. Gutmann